



Bürgerstiftung
MENGEN

Bürgerstiftung Mengen

1. Vorsitzender RA Joachim Gäbele *** Beizkofer Str. 22 *** 88512 Mengen

Nutzungsbedingungen für den Stiftungsbus der Bürgerstiftung Mengen

1. Benutzerkreis

Die Bürgerstiftung Mengen stellt für folgenden mildtätigen und gemeinnützigen Benutzerkreis, der im Stadtgebiet Mengen ansässig sein muss, den Stiftungsbus zur Verfügung:

- Schulen und Kindergärten
- gemeinnützigen Vereinen und Institutionen
- Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen

Die Fahrten müssen dem Stiftungszweck nach § 2 unserer Satzung (siehe am Ende) gerecht werden. Der Nutzer bestätigt, dass dies der Fall ist. Die Bürgerstiftung kann einen Nachweis für die Mildtätigkeit oder Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verlangen.

2. Allgemeine Regelungen

Die folgenden Regelungen sind bei der Benutzung des Stiftungsbus einzuhalten:

- Der Stiftungsbus darf nur vom angegebenen Fahrer und eventuell seinem Ersatzfahrer gefahren werden. Die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Fahrzeugs vorzulegen. Von beiden Dokumenten wird eine Kopie angefertigt.
- Der Bus ist ein Nichtraucherfahrzeug und nur für den Personentransport einzusetzen.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden
- Bei starker innerer oder äußerer Verschmutzung ist der Bus durch den Nutzer zu reinigen.
- Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Bürgerstiftung Mengen vor, dem Nutzer die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- Der Stiftungsbus wird vollgetankt übergeben und ist mit **Diesel** vollgetankt zurückzugeben
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Weitergabe oder Untervermietung des Fahrzeugs werden ausgeschlossen
- Eine Kautions i.H.v. 50,00 € wird bei Übergabe des Fahrzeugs erhoben, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.
Die Kautions kann wahlweise bei der Übergabe in bar oder auf das Konto der Bürgerstiftung mit der IBAN DE79 6509 3020 0122 3330 04 vor der Übergabe geleistet werden.

3. Reservierung und Übergabe Stiftungsbus@mengen.de, Vorstand 07572/711871

- Der Stiftungsbus Mengen kann bei der Vorstandschaft der Bürgerstiftung per E-Mail oder telefonisch reserviert werden.
- Anschließend ist ein Vertragsformular ausgefüllt und unterzeichnet an die Bürgerstiftung zu übermitteln. Mit der Gegenzeichnung wird die Reservierung verbindlich
- Ein Anspruch auf Zuteilung und Reservierung besteht nicht. Es wird versucht, den Bus unter den Interessenten gerecht zu verteilen.
- Bei Übergabe und Rückgabe wird ein Protokoll erstellt. Der Fahrer hat die Nutzungsbedingungen der Bürgerstiftung Mengen anzuerkennen.

4. Verkehrssicherheit und Haftung

- Der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Straßenverkehrsregeln einzuhalten. Es gilt striktes Alkohol- und Drogenverbot.
- Der Stiftungsbus darf nur in ausgeruhten Zustand gefahren werden. Für längere Strecken ist ein Ersatzfahrer zu benennen.
- Der Stiftungsbus ist für max. 9 Personen (einschließlich Farbe) zugelassen.
- Bei Unfällen ist die Polizei hinzuzuziehen und die Bürgerstiftung Mengen unverzüglich zu informieren. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung derzeit 500,00 €). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen. Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz trägt der Nutzer in vollem Umfang.

Bürgerstiftung Mengen	1. Vorsitzender Joachim Gäbele	Kontonummer:	122 333 004
Stiftung des privaten Rechts	2. Vorsitzende Sonja Goeze	Kreditinstitut:	Volksbank Bad Saulgau eG
Steuernummer: 81063/05457	Kassier Patrick Remensperger	Bankleitzahl:	650 930 20

>> Die Bürgerstiftung Mengen unterliegt der Aufsicht des Regierungspräsidiums Tübingen <<



Bürgerstiftung
MENGEN

Bürgerstiftung Mengen

1. Vorsitzender RA Joachim Gäbele *** Beizkofer Str. 22 *** 88512 Mengen

- Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden Kindersitze usw. zu verwenden. Diese werden von der Bürgerstiftung nicht zur Verfügung gestellt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass geltenden Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Vor Rückgabe des Fahrzeugs ist dieses vom Nutzer zu desinfizieren.
- Für Verkehrsübertretungen und Nichteinhaltung der Straßenverkehrsregeln haftet der Fahrer.

5. Gebühren/ Kosten

- Derzeit werden für die Nutzung des Fahrzeugs keine Gebühren erhoben. Eine Änderung behält sich die Bürgerstiftung Mengen jederzeit vor.

Mengen, den 10.09.2020

§ 2

Stiftungszweck der Bürgerstiftung Mengen

- 1) Zweck der Stiftung ist es, das Gemeinwesen der Stadt Mengen zu stärken, gemeinsame bürgerschaftliche Verantwortungen zu fördern und Kräfte der Innovation zu mobilisieren. Dies geschieht durch die Förderung
 - der Bildung und Erziehung, der Wissenschaft und Forschung
 - der Jugend- und Altenhilfe,
 - des öffentlichen Gesundheitswesens
 - der Kunst und Kultur,
 - des Umwelt- und Naturschutzes,
 - der Heimatpflege
 - sowie mildtätiger Zwecke
 - Hilfe für Menschen mit Behinderung
 - der Völkerverständigung - des Sports in der Stadt Mengen einschließlich der Teilorte.
- 2) Dieser Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch
 - a) die Förderung von Projekten auf den Gebieten der Stiftungszwecke,
 - b) die Schaffung und Förderung von lokalen bzw. regionalen Einrichtungen auf den Gebieten des Stiftungszweckes,
 - c) die Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen,
 - d) die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Zuwendungen zur Förderung der Fort- und Ausbildung auf den Gebieten des Stiftungszweckes,
 - e) die Unterstützung von Einrichtungen nach Maßgabe des S 58 Nr. 2 AO, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,
 - f) die Förderung der Kooperation zwischen Organisation und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,
- 3) Die Stiftung kann ihren Zweck auch dadurch erfüllen, dass sie andere Organisationen und Einrichtungen unterstützt, die in gemeinnütziger Weise dem Stiftungszweck entsprechende Ziele verfolgen.

Überlassung Stiftungsbus

Die Bürgerstiftung Mengen, vertreten durch den Vorstand überlässt

Verein/Institution (Anschrift)

vertreten durch

Name, Vorname, Anschrift

den Stiftungsbus

in der Zeit von

bis

Datum und Uhrzeit

Datum und Uhrzeit

zu folgendem Zweck

1. Fahrer mit Handynummer

Ersatzfahrer

Die Nutzungsbedingungen sind dem Verein/Institution bekannt und werden akzeptiert.

Mengen, den

Vertretungsberechtigte/r des Nutzers

Bürgerstiftung

Bestätigung der Fahrzeugübernahme

Der Mieter bestätigt die Fahrzeugübernahme am _____ um _____ bei einem Kilometerstand von _____ km. Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Übergabe keine Beschädigungen auf / folgende Beschädigungen auf:

Kautions:

Fahrer

Bürgerstiftung

Rückgabe

Am _____ um _____ bei einem Kilometerstand von _____ km. Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Rückgabe keine Beschädigungen auf / folgende Beschädigungen/Beanstandungen auf:

Kautions zurück:

Fahrer

Bürgerstiftung